

~~Denkschrift des Nationalrates~~
II.19 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

11.5.1966

13/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M e i ß l und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Maßnahmen zur vollständigen Behebung der Hochwasserschäden
 des Jahres 1965.

- . - . -

Am 7. Juli 1965 haben die Abgeordneten der freiheitlichen Nationalratsfraktion einen Antrag eingebracht, der auf die Reaktivierung des durch Bundesgesetz vom 18. September 1959 (BGBI. Nr. 210/1959) geschaffenen Hochwasserschäden-Fonds abzielte. Durch diese Maßnahme sollte nicht nur die Grundlage für die Auflegung einer Anleihe zur Behebung der Hochwasserschäden des Jahres 1965, sondern darüber hinaus auch eine Dauervorsorge für künftige Katastrophenfälle geschaffen werden.

Das Fehlen einer derartigen Dauervorsorge wird heute in den von den Hochwasserkatastrophen des Jahres 1965 betroffenen Gebieten umso schmerzlicher empfunden, als sich die vom Bund bisher zur Verfügung gestellten Mittel als völlig unzureichend erwiesen haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Bis zu welcher Höhe konnten die Hochwasserschäden des Jahres 1965 behoben werden, bzw. wie hoch ist die zurzeit noch ungedeckte Schadenssumme?
- 2) Welche weiteren Maßnahmen sind zur vollständigen Behebung der Hochwasserschäden des Vorjahres vorgesehen?
- 3) Sind Sie bereit, für künftige Katastrophenfälle dadurch Vorsorge zu schaffen, daß die Reaktivierung des Hochwasserschäden-Fonds ehestens in die Wege geleitet wird?

- . - . -